



Katastrophenschutz Niedersachsen

KatS-StAN NDS 010

Der Fachdienst Brandschutzdienst

Fassung 1.0
Stand 04/2023

KatS-StAN NDS 010 (FD Brandschutzdienst)
– Fassung 1.0 – Stand: 04/2023

Einheiten des Brandschutzdienstes (BrSD)

Für die Einheiten des Fachdienstes Brandschutzdienst ergeben sich die Vorgaben zu Gliederung, Sollstärke und Ausstattung aus den Regelungen für Aufstellung und Ausstattung der Kreisfeuerwehrebereitschaften. Diese befinden sich derzeit noch in Abstimmung; nach Inkrafttreten wird auf die entsprechende Fundstelle an dieser Stelle verwiesen werden.